

Sachdokumentation:

Signatur: DS 604

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/604



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Standpunkt zu einer folgenschweren Volksabstimmung

Warum das Energiegesetz an der Urne versenkt gehört!

von Anian Liebrand, Redaktion «Schweizerzeit»

Am 21. Mai 2017 stimmen wir über die Revision des Energiegesetzes ab, welche eine sichere Energieversorgung akut gefährdet. Weil die Vorlage so wichtig ist, rufen wir die wichtigsten Gründe für ein Nein in Erinnerung.

Horrende Kostenexplosion

Konservativ geschätzt bewegen sich die Kosten der sog. Energiestrategie 2050 in Form des neuen Energiegesetzes in der Grössenordnung von 150 bis 200 Milliarden Franken bis zum Jahr 2050. Das bedeutet Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft von 5 bis 7 Milliarden pro Jahr. Pro Kopf und Konsument führt dies zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich 800 Franken! Nicht mitgerechnet in diesem Szenario sind der Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund höherer Produktionskosten und der Wohlstandsverlust der Bevölkerung.

43 Prozent weniger Energieverbrauch

Mit dem Energiegesetz soll der Gesamtenergieverbrauch pro Kopf bis zum Jahre 2035 um 43 Prozent sinken – also eine praktische Halbierung des Verbrauchs. Die Gesamtenergie beinhaltet nicht nur Strom, sondern ALLE Energieträger, also Heizöl, Benzin, Gas, Holz etc. Der fossile Anteil am Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz liegt bei knapp zwei Drittel oder 65% (Strom hat nur einen Anteil von 25% am Gesamtenergieverbrauch). Eine praktische Halbierung des Verbrauches wird daher in erster Linie die fossilen Energieträger Heizöl, Benzin und Gas betreffen – sprich der Grossteil der Massnahmen wird in diesem Bereich stattfinden.

Neben der Sanierung der Gebäudehüllen (in der Schweiz gibt es 1,7 Mio. Gebäude) wird es auch den Wärmebereich (Heizung, Warmwasser etc.) der Wohnhäuser betreffen. So sieht z.B. die geplante Revision des CO₂-Gesetzes ab 2029 ein Verbot für Ölheizungen vor. Dies bedeutet, dass in Neubauten keine solchen Heizungen mehr installiert werden dürfen und bestehende Ölheizungen ersetzt werden müssten. Auch bei den Autos werden Massnahmen getroffen werden, um die 43% Reduktion zu erreichen. Es drohen Verbote für starke Motorfahrzeuge, eine starke Erhöhung der Benzinpreise oder die Einführung neuer Zwangsabgaben und Steuern.

Viel mehr Windräder

Die Energiestrategie 2050 will den aktuellen Anteil von knapp 36% des Strommixes aus Kernenergie durch Solar- und Windstrom 28, wie auch mit mehr Effizienz ersetzen und kompensieren. Im Energiegesetz sind dafür auch Richtwerte vorgesehen. So soll die inländische Produktion von Wind- und Solarkraft, wie auch Biomasse, bis 2020 bei mindestens 4400 GWh; bis 2035 bei mindestens 11'400 GWh liegen. Ausgehend von der aktuellen Jahresproduktion der Wind- und Solarkraft sind in den nächsten 4 Jahren damit gut das Dreifache an Anlagen nötig. Dies bedeutet bis 2020 rund 750 bis 1000 neue Windkraftwerke mit einem Rotordurchmesser von 82m oder 1,05 Mio. Hausdächer mit einer Photovoltaikanlage von je 20m Fläche! Die Folgen wären eine enorme Verschandelung unserer Landschaft, was die Lebensqualität der Bevölkerung massiv beeinträchtigen würde aber auch bei der Tierwelt extreme Schäden verursacht:

Die Störwirkung bzw. Gefährdung für Vögel durch eine Windanlage ist riesig. Bei Gänsen z.B. beträgt diese zum Beispiel über 500 Meter im Umkreis pro Anlage (sprich in diesem Radius ist für einen grossen Vogel aufgrund der Verwirbelung der Anlage tödliches Sperrgebiet). Grosse Probleme sind auch bei Windanlagen an Gewässern zu beobachten. Diese Gewässer werden von Vögeln angesteuert, um Nahrung und Flüssigkeit aufzunehmen – hier sind insbesondere bei den Windanlagen in Deutschland ernsthafte Probleme auszumachen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt sich, zum Energiegesetz Nein zu stimmen.

Zusammenstellung von: Anian Liebrand

Text-Quelle: energiegesetz-nein.ch